

24/186/12Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunal- verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 17.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	25.04.2024	N
Gemeindevorvertretung Ahlbeck (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	2. Nachtragshaushalt Ahlbeck öffentlich
2	Empfehlung Finanzausschuss öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in